

tiven Formen) nicht fehlen. Sind Rundumschläge auch in Gedenkbüchern unverzichtbar?

Bei einer etwaigen Nachauflage sollten verschiedene Flüchtigkeitsfehler im Personenregister nachgebessert werden.

Leipzig

Kurt Nowak

Matthias Schreiber: Friedrich Justus Perels. Ein Weg vom Rechtskampf der Bekennenden Kirche in den politischen Widerstand. Chr. Kaiser, München 1989 (= Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich, hrsg. von Heinz Eduard Tödt unter Mitarbeit von Ernst-Albert Scharffenorth, 3). 260 S.

Die widerstandshistorisch-biographisch konzipierte Monographie über Friedrich Justus Perels (1910–1945) ordnet sich in das Anliegen der Heidelberger Untersuchungen, die Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf ins Visier nehmen, thematisch ein. Insbesondere Forschungen zu Bonhoeffers Engagement in der Judenfrage sind abgeschlossen und im Erscheinen.

Für die biographischen Zusammenhänge stand dem Verfasser der von ihm selbst archivierte Nachlaß von Perels zur Verfügung. Auch sonst ist viel aus den Quellen gearbeitet, besonders auch von der Möglichkeit der Befragung zahlreicher Beteiligter Gebrauch gemacht. Die Arbeit verifiziert gleichsam einen Satz wie diesen: „Ohne ihre Juristen hätte die Bekennende Kirche den Angriffen von Staat und angepaßter Landeskirche viel weniger entgegentreten können und wäre kaum über die ersten Jahre des Dritten Reiches hinaus ein Störfaktor für die Politik des nationalsozialistischen Regimes geblieben.“ (121)

Zu Perels selbst ist bisher nur wenig geschrieben, meist nur Erinnerungsartikel. Aber auch der „Rechtskampf der Bekennenden Kirche und ihre Juristen“ (so der gleichnamige Titel einer jur. Dissertation von Peter Haller, Freiburg 1963) sind noch nicht ausreichend dargestellt, wobei an Gestalten wie Hermann Ehlers, Eberhard Elß, Horst Holstein u. a. gedacht ist, während über Wilhelm Flor und Eberhard Fiedler schon eher in den Darstellungen des Kirchenkampfes Bezugnahmen erfolgen. In der Arbeit stehen weniger bekenntnisrechtliche Konzeptionen als vielmehr der praktische Kampf der Bekenntnisjuristen (Vertretung vor Gericht usw.) zur Debatte. Hierzu werden eine Reihe wichtiger Beispiele gebracht. Perels, der nach der damaligen Rassengesetzgebung Nichtvollariar war (sein Großvater war jüdischer Herkunft), kam nach vollendetem Jura-Studium nicht in den Staatsdienst, sondern ging nach kurzer Referendarzeit in den Dienst der kirchenpolitisch angefeindeten Bekennenden Kirche der altpreußischen Union als Rechtsberater. Freiwillige Meldungen zur Wehrmacht wie spätere Bemühungen, in der Wirtschaft als Justitiar ein Refugium zu finden, blieben resultatlos. Bekenntnismäßig konsequent, kirchenpolitischen Kompromissen abgeneigt, gehörte Perels eher zu den Radikalen innerhalb der bruderrätlichen Richtung. Im Unterschied zu Bekenntnisjuristen wie Ehlers und Elß, auch G. Heinemann, beteiligte sich Perels an Umsturzplänen, zumal ihm seit Kriegsbeginn der Rechtskampf der Bekennenden Kirche nicht mehr als zureichend erschien (225). Kontakte zu Bonhoeffer ließen Perels seit 1940 durch Beziehungen auch zur Abwehr des Admirals Canaris und als Vertreter des Rechtsanwaltsbüros von Horst Holstein uk-gestellt sein. Auch in dieser Zeit stand er der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union ehrenamtlich zur Verfügung. Mitwisserschaft an Umsturzplänen, Unterstützung von Widerstandskämpfern, kirchenpolitische Eingaben und andere Aktivitäten sind aufgewiesen. Er war sich der Risikohaftigkeit durchaus bewußt (120). Beim Todesurteil von Perels war vor allem seine Tätigkeit für die Bekennende Kirche ein strafverschärfendes Moment, während ein ebenso der Mitwisserschaft bezichtigter Mitangeklagter mit einer Haftstrafe davon kam. Die Hauptverhandlung fand am 2. Februar 1945 statt, kurz bevor Freisler bei einem Bombenangriff ums Leben kam. Perels wurde – obwohl Hoffnung auf Befreiung

noch vorhanden schien – in der Nacht des 22./23. April 1945 von einem SS-Kommando im Auftrag der Gestapo zusammen mit anderen Häftlingen liquidiert.

Die Biographie läßt die Lebensgeschichte von Friedrich Justus Perels im zeitgeschichtlichen Kontext plastisch hervortreten, ohne das zuviel vom Kirchenkampfgeschehen zur Sprache kommt. Die Widerstandsaktivitäten sind indes geschickt rahmenhaft skizziert und Perels wird in dieses Geflecht hineingestellt: die ihm mögliche Hilfeleistung für verfolgte BK-Geistliche, die er beriet, auch die Kontakte im Umkreis der Widerstandsbemühungen um Bonhoeffer und Dohnanyi, ebenso Beziehungen zum Freiburger Kreis um Gerhard Ritter und Constantin v. Dietze wie zum Kreisauer Kreis, ohne daß über diese viel ausgesagt wird.

Verfasser möchte die Tatsache, daß Bonhoeffer nicht auf die Fürbittlisten der Bekennenden Kirche kam, auf Erwägungen H. Grübers zurückführen, mit dem sich Perels besprach, möglicherweise auch auf Befragung Bonhoeffers in der Haft selbst (187). Man habe gewußt, „daß viele BK-Mitglieder ebenfalls von der Gestapo zur Verantwortung gezogen worden wären, weil sie offensichtlich sich damit der Mitwisserschaft schuldig gemacht hatten“. Bonhoeffer habe schon 1939 die Bekennende Kirche nicht durch Kriegsdienstverweigerung politisch belasten wollen (ebd.), ließ sich vielmehr durch die Abwehr uk-stellen. Gegen Ende wird eine offensichtliche terminliche Unstimmigkeit im Blick auf das Büro Grüber, dessen Gründung der Verfasser zu früh ansetzt, unter Bezugnahme auf Forschungen H. Ludwigs korrigiert (228).

*Leipzig*

*Kurt Meier*

Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe hrsg. v. Bernd Möller (= Göttinger Universitätsschriften Serie A: Schriften Bd. I). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987.

Was in Joh 21,25 zu lesen steht, gilt mutatis mutandis auch für Göttingen. Die Leistung und die Reichweite der Wirkung (so z. B. ist es angemessen, die ganze englische Geistesgeschichte zwischen 1750 und 1850 als einen Appendix von Göttingen anzusehen) sind derart, daß sie ein ganzes Heer von Forschern in Bewegung setzen könnten.

Die Verfasser dieses der Geschichte der Theologischen Fakultät gewidmeten Bandes haben in weiser Selbstbeschränkung sich das Mögliche zum Ziel genommen. Es ist eine Galerie führender Köpfe der Fakultät, deren Profil in Skizzen vorgeführt wird (die einzige Ausnahme ist Ringlebens an Gelehrsamkeit seinesgleichen suchender Aufsatz über Göttingen im Spiegel von Königsberg). Über die Auswahl läßt sich in diesem oder jenem Fall streiten, insgesamt aber sind die herausragenden Gestalten der Fakultät ausgewählt und damit Marksteine für eine künftige Geschichte der Fakultät aufgerichtet worden. Auf die jüngste Vergangenheit ist, wie es sich geziemt, nur ein Schlaglicht geworfen worden; es geschieht dies in den sich ergänzenden Beiträgen von Trillhaas und Lohse. Die Arbeiten sind mit ungewöhnlicher Sorgfalt, gelegentlich sogar unter Heranziehung von handschriftlichem Material durchgeführt worden. Sie sind auch in einem recht guten Stil geschrieben. Drei Verfasser (Perlitt, Hanhart, Smend) führen eine Feder, wie sie der Stadt (und dem Genius) der Hainbündler wahrhaftig würdig ist. Ihre Beiträge mögen weniger gewandten Fachgenossen im stillen Kämmerlein als Vorbild und Ausländern als Muster für die Vervollkommnung ihrer Kenntnis der deutschen Sprache dienen.

Wer diesen Fächer auf sich wirken läßt, dem wird deutlich, wie sehr eine einheitliche Grundströmung sich im Fluß der Entwicklung erhalten hat. Mosheims Leitstern eines aufgeschlossenen, sich den Fragen der Zeit stellenden Luthertums ist immer bestimmend geblieben. Die unterschiedlichsten Gestalten in der Fakultätsgeschichte (von Ritschl bis Stange) sind ihm nachgefolgt und haben durch ihre Wirkung auf die Landeskirche (s. Krumwiedes Beitrag über Uhlborn) diese vor der Konfessionalisierung gerettet. Die Religionsgeschichtliche Schule (der Lüdemann eine sehr kenntnisreiche Darstellung gewidmet hat) wie Barth (er verlebte knapp vier Jahre extra facultatem in Göttingen) erscheinen daran gemessen geradezu als Fremdkörper, während die Gestalt